

Informationsveranstaltung für Studenten zur LAPO I von 2012

Hinweise der Sächsischen Bildungsagentur, Regionalstelle Dresden,
vom 27.01.17

1. TOP

1. Anmeldung der Wiss. Arbeit
2. Online-Anmeldung
3. Einreichen der Unterlagen
4. Fremdsprachen/Auslandsaufenthalte
5. Klausur BW
6. Mündliche Prüfungen
7. Zeugnis
8. Bestehen/Nichtbestehen
9. Versäumnis/Nachholung/Wiederholung

TOP 1: Anmeldung WA

- Bearbeitungszeit: 4 Monate ab Unterschrift des Erstprüfers (§ 11, (2): "Der Prüfungsteilnehmer erhält sein Thema durch einen von ihm gewählten Prüfer der Hochschule **frühestens 4, spätestens 2 Wochen vor der Anmeldung bei der SBA**)
- Einreichen des Themas zu festgesetzten Terminen (s. Terminleiste)
- ACHTUNG: Bei Nichtzulassung muss ein neues Thema eingereicht werden!
- Thema:
 1. ordentlich ausformulieren ohne Punkt am Ende
 2. nicht zu global
 3. bei Änderung des Themas: Rücksprache mit Prüfern und zwingende Info an zuständigen Referenten der SBAD
 4. Verlängerung der Arbeit um 2 Monate möglich bei dringenden Fällen – i.d.R. Krankheit (Krankenschein mailen/schicken mit Antrag auf Verlängerung
- 3 Arbeiten erforderlich mit elektronischem Datenträger
- Erklärung über selbständiges Erarbeiten (Muster auf unserer homepage)
- Genauigkeit beim Zitieren
- Gruppenarbeiten sind möglich – genaue Nachweise über eigene Anteile an der Arbeit sind notwendig
- Wenn empirische Erhebungen (Z.B. mit Schülerbefragungen) im Rahmen der SPÜ **an einer Schule** durchgeführt werden, bedarf es keines Antrags bei SBA. Achtung: Es gibt keine Verlängerung, wenn sich dabei organisatorische Probleme ergeben!!

TOP 2: online-Anmeldung

- Link siehe homepage, Anmelden, dann erhält man Code und kann Unterlagen ausfüllen (alles, was möglich ist: Personalien, Angaben zum Studium, Modulnoten, Thema der Arbeit, Prüfungsschwerpunkte)
- Antrag (3 Seiten) ausdrucken
- Im eigenen Bereich sind dann auch die Klausurtermine und Angaben zur mdl. Prüfung zu finden.

TOP 3: persönliche Abgabe der Unterlagen:

- Termine siehe Terminleiste (indiv. Zeitvereinbarung bei Schubert möglich)
- bei Bedarf immer Lehrkräfte mahnen, dass Noten eingegeben werden, damit zum Stichtag dann auch Modulbescheinigung abgeholt werden kann
- Sobald Studenten sehen können, dass alle Noten da sind, können im Lehrerprüfungsamt Modulbescheinigung und Studienverlaufsbescheinigung – **das heißt: Bescheinigung nach § 8 bAbs.2 Nr.4 der LAPO I zur Vorlage bei der SBA) nicht die Studienverlaufsbescheinigung der Uni!** abgeholt werden
- Nachweis 40 Std. begleiteter Unterricht: entweder Praktikumsheft oder Nachweis mit Stempel und Unterschrift der Schule/Schreiben von Frau Dr. Kranz
- Nachweis Sprachkenntnisse

- Wahl der Prüfungsschwerpunkte, werden im eigenen Account schon angeklickt, mit Schubert können Wunschprüfer besprochen werden, es besteht aber kein Anspruch darauf
- Für MA-Studenten: Formular für Herrn Dr. Koksich wird mit mir zusammen ausgefüllt und geht dann an Dr. Koksich

TOP 4: Fremdsprachen und Praktika im Ausland

- Fremdsprachen: siehe TOP 3
- Ausland: 3 Monate – kann u.U. auch gesplittet werden
- Anerkennung erfolgt für alle LÄ bei Schubert

TOP 5: Klausur BW:

- MS/GY/BS: 90 Min. PÄD, 90 Min. PSY
- Päd. ist im Fließtext zu bearbeiten
- PSY ist Multiple Choice
- Zeitmanagement in eigener Regie
- Aus beiden Teilen wird eine Note ermittelt – muss mind. 4,0 ergeben.

TOP 6: mündliche Prüfungen:

- 1. i.d.R. Komplexprüfungen (20 Min. Fach, 1. Thema/20 Min. Fach, 2. Thema/20 Min. FD)
- Note wird durch PK ermittelt
- 2. bei pers. oder org. Problemen: 2 Teilprüfungen (45 Min. Fach) und FD (30 Min.)
- Note wird ermittelt: (2x Fachnote + 1x FD) : 3 = Fachnote

TOP 7: Zeugnis:

- Alle bekommen Zeugnis + 1 beglaubigte Kopie zugeschickt.
- Wichtig: Bei Umzug immer Adressänderung bei uns melden!

TOP 8: Bestehen/Nichtbestehen:

- bestanden : In allen Bereichen mindestens 4,0
- nicht bestanden:
- 1. Wiss. Arbeit schlechter als 4,0
- 2. Mdl. Prüfung s.o.
- 3. Klausur BW: s.o.
- 4. Wenn nicht 4 Semester nach Regelstudienzeit Zulassung erfolgte /(MS RSZ: 9 Semester, GY: 10 Semester), d.h. schon bei Antritt zur Prüfung 1 x durchgefallen!
- endgültig nicht bestanden:
- 1. wenn Modulprüfungen an Uni endg. nicht bestanden,
- 2. wenn WA wieder schlechter als 4,0,

- 3. wenn Wdh. Prüfung nicht im nächsten oder übernächsten Prüfungszeitraum abgelegt wurde,
- wenn 2. Wdh. Prüfung nicht bestanden wurde.

TOP 9 Wiederholungsprüfung/Nachprüfung/Versäumnis:

- Eine Wiederholungsprüfg. hat jeder Kandidat. Eine 2. Wdh.prüfg. ist möglich, wenn Zulassung in der Regelstudienzeit erfolgte.
 - Nachholeprüfung i.d.R. bei Krankheit: mdl.: ev. noch im selben Prüfungszeitraum, schr.: auf jeden Fall im kommenden Prüfungszeitraum
 - Versäumnis:
 1. bei eigenem Verschulden: Note 6
 2. bei dringenden Gründen (z.B. Krankheit): Anruf in SBAD, innerhalb von drei Werktagen Krankenschein schicken/mailen
- Achtung: Bei Verdachtsfällen können wir amtsärztliches Gutachten verlangen.